

Anerkennung/Anrechnung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Auslandsstudien

Die Prüfungsordnungen geben vor, dass die Prüfungsausschüsse der entsprechenden Studienfächer extern erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen individuell prüfen und einschätzen.

Die **Strukturierten Programme** (Doppelabschlussprogramme, Integrierte Studiengänge, ISAP) gehören zu den Auslandsstudienprogrammen, die die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen meist bindend und vertraglich vorsehen. Die **Fachbereichskooperationen** (ERASMUS und andere Institutskooperationen) sehen zwar in Rahmenverträgen und in Absprachen eine Anerkennung vor, das Anerkennungsverfahren ähnelt aber dem Verfahren, das für die **selbst organisierten Auslandsaufenthalte** oder **Auslandsaufenthalte im Rahmen der Austauschprogramme** der Universität Stuttgart vorgesehen ist.

Das zweistufige Verfahren für die Fachbereichskooperationen und die **selbst organisierten Auslandsaufenthalte** oder **Auslandsaufenthalte im Rahmen der Austauschprogramme** verläuft wie folgt:

1. Anfrage VOR dem Auslandsstudium

- Wenn Sie nach gründlichem Studium der Lehrangebote an der Gasthochschule annähernd wissen, welche Kurse Sie dort belegen möchten, stellen Sie hierfür eine Kursliste mit Inhalten aus dem Studienangebot der Gasthochschule zusammen und besprechen Sie diese mit den entsprechenden Dozierenden/Prüfern bzw. dem Prüfungsausschuss. Diese Kursliste ist auch Voraussetzung für die Zulassung an der Gasthochschule.
- Eine Hilfe für die Absprache mit der Heimathochschule stellt das Learning Agreement ([link](#)) dar (obligatorisch für das ERASMUS-Programm), das für alle Auslandsstudienprogramme herangezogen werden kann. Das Learning Agreement dokumentiert das Studienvorhaben und soll/wird von den Dozierenden/Prüfern und Programmkoordinatoren beider Hochschulen und vom Studierenden unterschrieben werden.
- Möglicherweise stellt sich vor Ort heraus, dass nicht alle im Learning Agreement oder in der Kursliste aufgeführte Studienvorhaben realisiert werden können. Bleiben Sie daher auch während des Aufenthaltes mit den jeweiligen Stuttgarter Dozierenden/Prüfern in Kontakt und sprechen Sie Änderungen ab.

(Spätestens ab hier gilt das Verfahren auch für die **Strukturierten Programme**)

2. Nachweise für die Anerkennung NACH dem Auslandsstudium

- Sie erhalten NACH Ihrem Auslandsstudium einen Notenauszug mit den Ergebnissen Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen von Ihrer Gasthochschule (Transcript of Records, Transcripts of Courses, Relevé de Notes, Certificado Académico de Cursos y Notas etc.). Manchmal werden diese Dokumente auch direkt an die Heimathochschule gesendet (Dez II/Internationales, Programmkoordination der Fachbereiche, Prüfungsausschüsse). Den Notenauszug und Kurs- und Lehrinhalte inkl. weiterer Prüfungs- und Leistungsnachweise sollten Sie bereithalten, wenn Sie bei den entsprechenden Prüfern und Prüferinnen am Heimatfachbereich die Anerkennung und Anrechnung beantragen. Zur Dokumentation der Anerkennung dient das Formular (**Anerkennung von Modulen und Moduleilleistungen**) des Prüfungsamtes. Der Prüfungsausschuss sendet das ausgefüllte Formular an das Prüfungsamt, dort werden die Einträge in Ihre Prüfungsakte vorgenommen.
- Eine Vereinfachung stellt das [European Credit Transfer System](#) (ECTS) dar. Das System basiert auf der (quantitativen) Zuweisung von Kreditpunkten für bestimmte Lehrveranstaltungen und bietet einen Anhaltspunkt für den zeitlichen Arbeitsaufwand je Lehrveranstaltung. Als Norm gelten 30 ECTS pro Semester, bzw. 60 ECTS pro Studienjahr. ECTS werden vornehmlich im Europäischen Hochschulraum und damit im ERASMUS-Programm vergeben.

Fragen Sie im Dezernat II/Internationales, oder bei der Programmkoordination Ihrer Fachbereiche nach, ob es besondere Verfahren der Anerkennung und Anrechnung innerhalb Ihres Auslandsstudiums gibt.